

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



22. Jahrgang

Zossen, 27.10.2025

Nr. 18

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 27.10.2025

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück
Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und
Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Wald-
stadt, Dabendorf

1. Amtlicher Teil	Seite
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse des Hauptausschusses vom 30.09.2025	3
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse des Hauptausschusses vom 13.10.2025	4
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlug vom 15.10.2025	5-7
Öffentliche Bekanntmachung der Mitteilung über einen Grenztermin	8
Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur kommunalen Wärme- planung für die Stadt Zossen	9-10



Stadt Zossen



Bekanntmachung gefasster Beschlüsse

Sitzung: Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Dienstag, 30.09.2025

Beschluss Nr. Kurzinhalt

Nichtöffentlicher Teil

086/25 Vergabe der Leistung "Dachsanierung" am Strandbadgebäude Kallinchen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Wiebke Şahin-Connolly".

Wiebke Şahin-Connolly
Bürgermeisterin



Stadt Zossen

Bekanntmachung gefasster Beschlüsse

Sitzung: Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Montag, 13.10.2025

Beschluss Nr. **Kurzinhalt**

Nichtöffentlicher Teil

- | | |
|--------|---|
| 100/25 | Vergabe der Gebäudereinigung |
| 073/25 | Ankauf von zwei Flurstücken in der Gemarkung Schöneiche |
| 093/25 | Beschluss der Beauftragung angstlos e.V. zur Prävention an Schulen |
| 094/25 | Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Zossen, Flur 11,
Flurstück 231, in von Größe 1.045 m ² und Flurstück 232/2 in Größe
von 1.568 m ² |


Wiebke Şahin-Connolly
Bürgermeisterin



Stadt Zossen



Bekanntmachung gefasster Beschlüsse

Sitzung: Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Mittwoch, 15.10.2025

Beschluss Nr. **Kurzinhalt**

068/25/01 Benennung der Mitglieder des Jugendbeirates der Stadt Zossen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die vorgeschlagenen Mitglieder des Jugendbeirates der Stadt Zossen mit Ergänzung um ein weiteres Mitglied.

Beschluss Nr. **Kurzinhalt**

089/25 Antrag der Fraktion Plan B - BVB/FW vom 24.09.2025 eingegangen bei der Stadt Zossen am 24.09.2025 auf Aufhebung des Beschlusses BV 054/23/01 "Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Seminarhotel und Erholungsbereich am Großen Zeschsee im OT Lindenbrück der Stadt Zossen" der SVV vom 10.07.2023

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Der Beschluss BV 054/23/01 „Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Seminarhotel und Erholungsbereich am Großen Zeschsee im OT Lindenbrück der Stadt Zossen“, gefasst in der SVV vom 10.07.2023, wird hiermit aufgehoben.

Beschluss Nr. **Kurzinhalt**

066/25 Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses gem. § 81 Abs. 9 BbgKVerf

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025, auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu verzichten.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
076/25	Verwendung von Überschüssen aus Verwaltertätigkeit der ZWG - Schuldendiensthilfe 2025

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Hauskontinentnahmen in Höhe von 280.203,28 € zur Deckung des Schuldendienstes 2025 (Tilgung, Zins) für die Kredite der Objekte Jobcenter und für Mietobjekte die noch mit Altschulden belastet sind.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
083/25	Beschluss zur Kreditaufnahme

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Mit der Haushaltssatzung der Stadt Zossen für das Haushaltsjahr 2025 wurde die Stadt Zossen zur Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 13.000.000,00 EURO ermächtigt. Zur Aufnahme dieses Investitionskredites bevollmächtigt und beauftragt die Stadtverordnetenversammlung die Bürgermeisterin,

a) bis zu 10.000.000,00 EURO im Rahmen des geplanten Kommunalen Investitionsprogramms (KIP 2025-2029) des Landes Brandenburg von der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) aufzunehmen und

b) die restliche Kreditsumme bei der ILB oder anderen Kreditinstituten bis zur Gesamthöhe von 13.000.000,00 EURO unter Abzug der nach Ziffer 1 bewilligten Kreditaufnahme aufzunehmen, zu diesem Zweck mindestens drei Angebote einzuholen und dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

2. Sollte sich die Höhe der Kreditermächtigung für die Stadt Zossen mit dem ersten Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2025 verringern, wird die Bürgermeisterin bis zur Höhe der Kreditermächtigung bevollmächtigt und beauftragt, den Beschluss zu 1. mit der Maßgabe auszuführen, das KIP 2025-2029 entsprechend dem Beschluss zu 1. a) vorrangig und so weit wie möglich für die Stadt Zossen in Anspruch zu nehmen und, soweit der Kreditrahmen damit noch nicht ausgeschöpft sein sollte, die restliche Kreditsumme im Übrigen bis zur Höhe der Kreditermächtigung nach Maßgabe des Beschlusses zu 1. b) aufzunehmen.

Beschluss Nr. **Kurzinhalt**

091/25 Aufnahme eines Kassenfestkredites (Liquiditätsdarlehen)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Aufnahme eines Kassenfestkredites (Liquiditätsdarlehen) gemäß § 78 BbgKVerf zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Kreditbetrag: 12.500.000 € Laufzeit: 24 Monate. Anrechnung: Die Inanspruchnahme erfolgt innerhalb des durch Beschluss festgesetzten Höchstbetrags der Kassenkredite und wird darauf angerechnet.
2. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird ermächtigt, die Kreditaufnahme durchzuführen. Es sind mindestens drei vergleichbare Angebote geeigneter Kreditinstitute einzuholen; der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot.

Beschluss Nr. **Kurzinhalt**

022/25 Neufassung Friedhofsgebührensatzung

Stadt Zossen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung, inklusive Anlage 1 (welche Bestandteil der Satzung ist)

- a) in der vorliegenden Fassung nach Vorschlag der Verwaltung (in Anlehnung an das Kölner Modell)

Beschluss Nr. **Kurzinhalt**

023/25/02 Neufassung der Friedhofssatzung Stadt Zossen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Zossen

- a) in der vorliegenden Fassung


Wiebke Şahin-Connolly
Bürgermeisterin



Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin

Dipl.-Ing. Kirsten Zick
Am Försterweg 93 (Südocenter), 15344 Strausberg

Grothe, Charlotte, geb. Dorn
bzw. an deren Rechtsnachfolger

Mein Schreiben vom
15.10.2025

Mein Zeichen
1025/2025-T

Durchwahl
03341/ 449777

Datum
15.10.2025

Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter folgender Anschrift einsehen:
ÖbVI Kirsten Zick, Am Försterweg 93, 15344 Strausberg.

Mit freundlichen Grüßen

K. Zick

Bekanntmachung

Art:

Ort:

Zeitraum:

(Unterschrift)

Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Zossen

Verfahrensablauf

Die Stadt Zossen ist Ende 2024 gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Megawatt in die Erarbeitung der Kommunalen Wärmeplanung gestartet. In enger Abstimmung mit den zentralen Akteuren aus der Wohnungs- und Energiewirtschaft sowie den ansässigen Unternehmen ist ein umfangreiches Strategiekonzept entwickelt worden.

Die Wärmeplanung ist Bestandteil des von der Stadtverordnetenversammlung Zossen beschlossenen Klimaschutzkonzeptes (Beschlussvorlage 089/24) und ein wichtiger Entwicklungsschritt auf dem Weg zur angestrebten Klimaneutralität.

Mit der Einführung der Wärmeplanung erhält die Stadt Zossen ein strategisches Planungsinstrument für das gesamte Stadtgebiet. Ziel ist es die zukünftige Wärmeversorgung gemäß der gesetzlichen Zielvorgaben ganzheitlich und koordiniert zu gestalten. Im Mittelpunkt stehen die Reduzierung des Wärmebedarfs sowie die Dekarbonisierung der Wärmeerzeugung. Die Wärmeplanung soll lokalen Akteur*innen Orientierung bieten, welche Wärmeversorgungsarten in den verschiedenen Stadtteilen künftig vorrangig genutzt werden sollen. Als informelles Planungsinstrument entfällt die Kommunale Wärmeplanung keine direkte rechtliche Bindungswirkung. Sie dient allerdings als wichtige Grundlage für kommunale Entscheidungsprozesse und ermöglicht so eine koordinierte Steuerung der Wärmewende.

Öffentliche Beteiligung

Nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (kurz: Wärmeplanungsgesetz – WPG) ist die Öffentlichkeit an dem Prozess der Wärmeplanung zu beteiligen: „Die planungsverantwortliche Stelle beteiligt im Rahmen der Wärmeplanung nach Maßgabe des § 13 WPG die Öffentlichkeit sowie alle Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Wärmeplanung berührt werden.“

Auslage des Berichts

Die Unterlagen zum Entwurf des Abschlussberichts zur Kommunalen Wärmeplanung werden auf der Internetseite der Stadt Zossen unter [>> Stadt >> Stadtentwicklung >> kommunale Wärmeplanung](http://www.zossen.de)

oder mit dem Link

<https://www.zossen.de/buerger/kommunale-waermeplanung/> eingestellt und zugänglich gemacht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten die Entwurfsunterlagen zur Einsichtnahme während der bekannten

Öffnungszeiten bei der Stadt Zossen, Marktplatz 20, 15806 Zossen im Konferenzraum im Erdgeschoss von

Mo 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Di 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr Termine nach Vereinbarung
Sa 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (jeden 1. und 3. Samstag im Monat)

vom 04 November bis einschließlich 05.12.2025 öffentlich ausgelegt.

Abgabe von Stellungnahmen

Innerhalb des Beteiligungszeitraums können Stellungnahmen zum Abschlussbericht der Kommunalen Wärmeplanung der Stadt Zossen elektronisch (E-Mail: vl-wirtschaftsfoerderung@svzossen.brandenburg.de) sowie bei Bedarf auch vor Ort im Rathaus in der Marktstraße 20, 15806 Zossen abgegeben werden.